

Zahlen

SEPA für internationale Zahlungen in Euro

Mit SEPA (Single Euro Payments Area) werden die länderspezifischen Unterschiede bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen aufgehoben. Der hohe Automatisierungsgrad macht bargeldlose SEPA-Überweisungen innerhalb des gesamten EU- und EWR-Raums sowie der Schweiz effizienter, sicherer und kostengünstiger. So, wie Sie es bei Inlandzahlungen gewohnt sind.

Ihre Vorteile

- Einfache Zahlungserfassung im BEKB-Kundenportal
- SEPA-Zahlungen über das BEKB-Kundenportal sind spesenfrei
- Überweisungsbetrag wird dem Empfänger spätestens am folgenden Bankwerktag gutgeschrieben

Leistungsübersicht

Ablauf

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Rechnung | Der Verkäufer stellt eine Rechnung in Euro aus. Diese enthält die IBAN (International Bank Account Number) des Empfängerkontos sowie den BIC (Bank Identifier Code) der Empfängerbank. |
| 2. SEPA-Zahlungsauftrag | Der Käufer löst einen SEPA-Zahlungsauftrag aus. Dazu benötigt er Namen und Adresse sowie IBAN und BIC des Verkäufers. |
| 3. SEPA-Zahlung | Die Zahlung wird zwischen den an SEPA teilnehmenden Finanzinstituten abgewickelt. |
| 4. Gutschrift | Der Rechnungsbetrag in Euro wird überwiesen und dem Verkäufer spätestens am folgenden Bankwerktag der Auftragsauslösung gutgeschrieben. Drittbanken dürfen bei SEPA-Zahlungen keine Abzüge vornehmen. Die Empfängerbank erhält somit den vollen Überweisungsbetrag, kann dem Verkäufer jedoch eine Gebühr für die Gutschrift belasten. Darauf hat die BEKB keinen Einfluss. |

SEPA-Zahlungsauftrag erfassen

- | | |
|----------------------|---|
| Anforderungen | <p>Die BEKB führt Zahlungsaufträge automatisch als SEPA-Überweisung aus, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überweisungswährung ist Euro - Zahlungsauftrag erfolgt elektronisch - IBAN des Begünstigten und BIC der Empfängerbank sind enthalten - Empfängerbank ist ebenfalls SEPA-Teilnehmerin - Verzeichnis unter europeanpaymentscouncil.eu - Spesenregelung «Gebührenteilung» und Ausführungsart «normal» sind gewählt - Keine weiteren Instruktionen an die BEKB |
| Überprüfung | Im BEKB-Kundenportal wird während der Zahlungserfassung automatisch geprüft, ob sämtliche SEPA-Kriterien erfüllt sind. Wenn nicht, erhalten Sie entsprechende Hinweismeldungen. Bleibt eines der vorgenannten Kriterien nicht erfüllt, wird die Zahlung als normale Auslandzahlung ausgeführt, und sämtliche Vorteile der SEPA-Überweisung entfallen. |

Besondere Bestimmungen SEPA-Überweisungen werden gemäss den Bestimmungen zum Zahlungsverkehr ausgeführt, in denen die Rechte und Pflichten von Auftraggeber und Begünstigtem gegenüber ihrer Bank geregelt sind. Gutschriften werden gestützt auf die im SEPA-Zahlungsauftrag genannte IBAN vorgenommen – ein Abgleich der IBAN mit Namen und Adresse des Zahlungsempfängers findet beim SEPA-Überweisungsverfahren grundsätzlich nicht statt. Falls ein Zahlungsauftrag nicht abgewickelt bzw. verbucht werden kann, wird der Grund dafür (z.B. «Konto aufgehoben») dem Auftraggeber mitgeteilt.

Software SEPA-Überweisungen stehen Ihnen über das BEKB-Kundenportal, mit der BEKB-App und mit allen aktuellen Zahlungsverkehr-Softwarelösungen zur Verfügung.

Weitere Informationen

BEKB-Kundencenter Bei allen Fragen zu SEPA-Zahlungen stehen Ihnen unsere Beraterinnen und Berater des BEKB-Kundencenters gerne kostenlos unter **031 666 18 80** zur Verfügung.

Montag bis Freitag: 8-20 Uhr
Samstag: 9-16 Uhr

Wir stehen Ihnen gerne zur Seite

Für alle Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Finanzcoaches zur Verfügung, sie nehmen sich sehr gerne Zeit für ein persönliches Gespräch. Vereinbaren Sie online einen Termin unter **bekb.ch/termin**